

# Anlage 1 zur Benutzungsordnung Mehrzweckhalle Frauenzimmern

**Gültig ab 25.10.2022**

## Benutzungsentgelte

	Halle Euro	Vereinsraum Euro	Gesamtkomplex Euro
Das Benutzungsentgelt für eine Veranstaltung bis zu einer Benutzungsdauer von 8 Std.	200,00	100,00	250,00
Verlängerung Zuschlag für jede angefangene Stunde 10% des Hauptentgeltes	20,00	10,00	25,00
Für die Nutzung an Wochenenden zum Turnierbetrieb			
ohne Eintrittsgeld pro Std.	10,00	5,00	12,50
mit Eintrittsgeld pro Std.	15,00	10,00	20,00

## Nebenkosten

	Euro
Heizungszuschlag während der Heizperiode pro Std.	20,00
Küchenbenutzung	25,00
Die Gebühren für die Wirtschaftserlaubnis richten sich nach der jeweils gültigen Verwaltungsgebührensatzung	
Die Gebühren für die Sperrzeitverkürzung richten sich nach der jeweils gültigen Verwaltungsgebührensatzung	
Bei Veranstaltungen außerhalb des regelmäßigen Übungs- und Probenbetriebes werden die Kosten für Strom und Wasser nach dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt. Beim Wasser/Abwasser gelten die jeweils gültigen Gebührensätze der Stadt bzw. Stadtwerke Güglingen – derzeit je m <sup>3</sup>	4,54
Beim Strom pro kWh	0,46
Soweit städtisches Personal für die Vorbereitung / Durchführung der Veranstaltung in Anspruch genommen wird, werden die nachfolgenden Verrechnungssätze sowie zusätzlich ggf. Zuschläge (je Stunde) abgerechnet:	
Hausmeister – je Stunde-	34,00
Reinigungskraft – je Stunde-	25,00
Zuschlag an Samstagen zwischen 13.00 - 21.00 Uhr i.H.v. 20%	
Zuschlag an Samstagen ab 21.00 Uhr sowie an Sonntagen i.H.v. 25%	
Zuschlag an Feiertagen i.H.v. 135%	
Die Halle ist in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Soweit dies nicht zur Zufriedenheit der Stadt Güglingen erfolgt, kann eine entsprechende Reinigung zu Lasten des Veranstalters angeordnet werden.	
Bei Veranstaltungen ist im Voraus eine Reinigungsgebühr zu entrichten in Höhe von	75,00

## Inkrafttreten

Die Anlage 1 zur Benutzungsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Güglingen, den 24.10.2022

gez.

Ulrich Heckmann  
Bürgermeister